Antrag des Gemeinderates
vom 15. März 2018
an den Einwohnerrat

wettingen
stern an der limmat

2016-0499

Kreditabrechnung von Fr. 233'710.15 (inkl. MwSt.) für die Kanalisationserneuerung Landstrasse im Bereich Knoten Obere Geisswies bis Kreuzkapellenweg

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Die Kanalisationsleitungen in der Landstrasse im Abschnitt Knoten Geisswies bis Kreuzkapellenweg mussten aufgrund hydraulischer Überlastung erneuert werden, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Liegenschaften der Otelfingerstrasse ebenfalls an die Kanalisation angeschlossen werden müssen.

Am 28. Januar 2016 hat der Einwohnerrat einen Kredit von Fr. 260'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Die Arbeiten konnten unter Nutzung von Synergien zusammen mit der Kantonsbaustelle zur Erstellung der Busspur Geisswies, welche von Mai 2016 bis Juni 2017 andauerten, ausgeführt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 233'710.15 (inkl. MwSt.). Die Kreditunterschreitung beträgt Fr. 26'289.85 (inkl. MwSt.) (10.1 %).

1 Einleitung / Ausgangslage

Gemäss Entwässerungskonzept Obere Geisswies und dem generellen Entwässerungsplan (GEP 2001) bestand eine verminderte Abflusskapazität der Kanalisation im Bereich Obere Geisswies bis Kreuzkapellenweg. Mit der geplanten Einzonung der Liegenschaften an der Otelfingerstrasse im Zuge des Gestaltungsplans Obere Geissweis würde sich die Abflusssituation weiter verschärfen.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in diesem Abschnitt der Landstrasse ist die Umsetzung einer Baustelle im Strassenbereich nur mit sehr grossem Aufwand möglich, vor allem in Bezug auf die Verkehrsführung und -regelung. Aus diesem Grund nahm die Bau- und Planungsabteilung die Chance wahr, die notwendige Kalibererweiterung der Kanalisation zusammen mit dem kantonalen Projekt "Busspur Geisswies" umzusetzen.

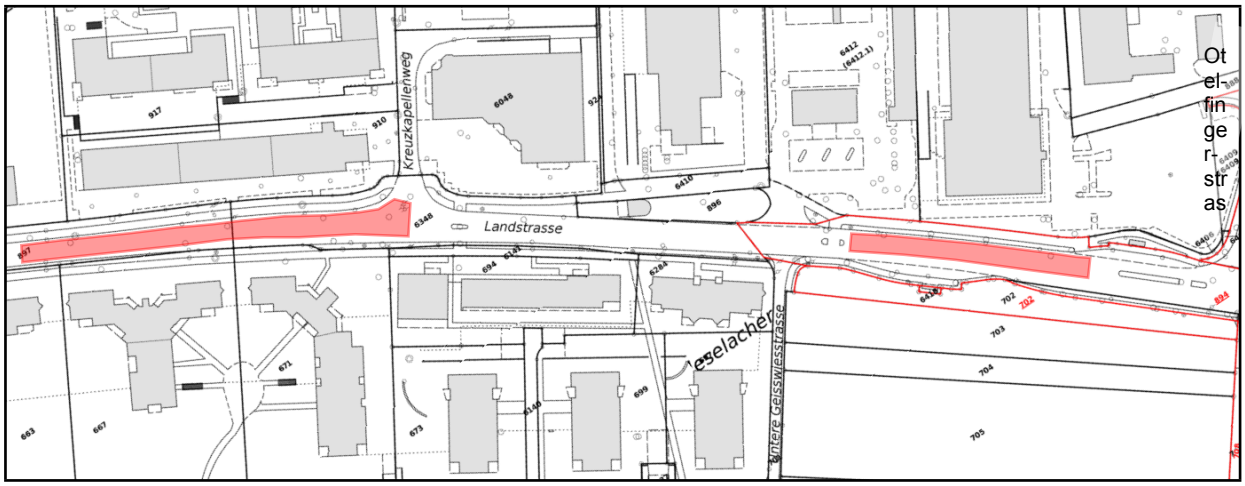

Abbildung 1: Projektperimeter

Die einzelnen Haltungen, welche hydraulisch überlastet waren, wurden in gleicher Lage durch grössere Rohrdurchmesser mittels offenem Grabenbau ausgetauscht. Seitens der Gemeinde Wettingen waren keine weiteren Arbeiten im Projektperimeter geplant.

2 Ausführung

Im Anschluss an die Arbeitsvergabe wurde im Mai 2016 mit den Arbeiten begonnen.

Die Arbeiten zur Kalibererweiterung der Kanalisation verliefen weitestgehend reibungslos. Das Gesamtbauprogramm konnte aber aufgrund des sehr nassen Frühjahrs und Frühsommers nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wurden die Gesamtarbeiten des Projekts Busspur Geisswies erst im Frühjahr 2017 abgeschlossen.

Mit dem Deckbelagseinbau im Sommer 2017 konnten die Arbeiten im Strassenbereich sowohl an der Busspur als auch an der Kanalisationserneuerung abgeschlossen werden.

3 Baukosten

Die Gesamtkosten der für die Einwohnergemeinde ausgeführten Arbeiten belaufen sich auf Fr. 233'710.15 (inkl. MwSt.).

Arbeitsgattung	Kreditbeschluss	Abrechnung	Abweichung	
Baukosten	193'155.00	182'567.50	– 10'587.50	– 5.5 %
Projekt- und Bauleitung	33'672.23	32'144.65	– 1'527.58	– 4.5 %
Diverses / Unvorhergesehenes	13'000.00	1'692.85	– 11'307.15	– 87.0 %
Summe (exkl. Mehrwertsteuer)	**239'827.23**	**216'405.00**	– 23‘422.23	– 9.8 %
Mehrwertsteuer	19'186.18	17'304.65		
Rundung	986.59			
Summe (inkl. Mehrwertsteuer)	**260'000.00**	**233'710.15**	– 26'289.85	– 10.1 %

Die Kosten liegen gesamthaft innerhalb des erwarteten Rahmens. Die Kostenunterschreitung beträgt Fr. 26'289.85 (- 10.1 %).

Mehr- und Minderkostenbegründungen

Baumeisterarbeiten

Aufgrund des relativ überschaubaren Projektperimeters konnte der Arbeitsaufwand sehr gut abgeschätzt werden, was sich in der Realisierung auch bestätigte. Die Kosten bewegen sich somit im erwarteten Rahmen.

Die Einsparungen in dieser Kostenkategorie sind die Folge von Optimierungsmassnahmen durch den Baumeister und der Wiederverwendung des Füllmaterials aus dem bestehenden Grabenprofil.

Projekt- und Bauleitung

Der Arbeitsaufwand war aufgrund der projektierten Massnahme weitestgehend überschaubar, was sich auch in der Abrechnung widerspiegelt. Die Kostenreduktion in Höhe von Fr. 1'527.58 (4.5 %) ist einem geringeren Aufwand bei der Bauleitungstätigkeit sowie geringeren Nebenkosten geschuldet.

Diverses/Unvorhergesehenes

Die Kostenposition „Diverses“ blieb bis auf kleinere Positionen (z. B. Verkehrsdienst), welche keiner Hauptposition zugeordnet werden konnten, unbenutzt. Die Position "Unvorhergesehenes" blieb gänzlich unbenutzt.

4 Schlussbemerkung

Mit der Umsetzung der Kanalisationserneuerung konnte die Grundlage geschaffen werden, um zukünftig die Liegenschaften im Bereich der Otelfingerstrasse an die öffentliche Kanalisation anschliessen zu können.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Kreditabrechnung von Fr. 233'710.15 (inkl. MwSt.) für die Kanalisationserneuerung Landstrasse im Bereich Knoten Obere Geisswies bis Kreuzkapellenweg wird genehmigt.

Wettingen, 15. März 2018

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster	Barbara Wiedmer
Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin

Auflageakten
- Projektmappe Kreditabrechnung